

# Casselsche Policey- und Commerciens-Zeitung.

Mit Hochfürstlich-Hessischen gnädigstem Privilegio.

1779<sup>tes</sup>  
Zahr.



38<sup>es</sup>  
Stück.

Montag den 20<sup>ten</sup> September.

## Citationes Edictales.

1) Von Gottes Gnaden Wir Friedrich II. Landgraf zu Hessen, Fürst zu Hersfeld, Graf zu Cassel, Hennebogen, Diez, Ziegenhain, Nidda, Schaumburg und Hanau ic. ic. Ritter des Königl. Groß-Brittanischen Ordens vom blauen Hosenbunde, wie auch des Königl. Preussischen Ordens vom schwarzen Adler ic. ic. bekennen mit diesem Brief; nachdem des in hiesigen Diensten gestandenen Jagdzeugmeister Klingelshöfers hinterlassene Wittib eine gebohrne Benzelin ohnlängst verstorben, und ihre vier Brüder, als Franz, Gottfried, Philipp Jacob und Conrad Wenzel, und zwey Schwestern, namentlich Anna Martha, des Pensionair-Lieutenants Studenroths Ehefrau dahier, eine gebohrne Benzelin, und Ottilia, des Andreas Karmanns Mel. zu Leipzig, eine gebohrne Benzelin, zu Erben hinterlassen; als werden ad instantiam dieser beyden letzteren gedachte vier Gebrüdere, 1) der Musicus Franz Wenzel, 2) der Koch Gottfried Wenzel, 3) Philipp Jacob, und 4) der Peruquier Conrad Wenzel, des hiesigen Kammachers Johann Wilhelm Wenzels nachgelassene Kinder, welche sich in ihren jungen Jahren in die Fremde begeben, und von deren Aufenthalt nichts zu erfahren stehet, auch laut der beygebrachten Extracte aus dem Kirchenbuche schon ein hohes Alter erreicht, und ungewiß, ob sie noch am Leben seyn, edictaliter dergestalt hiermit citiret, daß sie oder ihre Leibeserben binnen Zeit von 3 Monaten in termino preemtorio Montags den 13ten Decembr. a. c. Morgens 9 Uhr auf Fürstl. Regierung dahier erscheinen, und sich zu der quästionirten Verlassenschaft behdriß legitimiren, oder gewärtigen sollen, daß deren Rata an beide implorantische Geschwistere des Lieutenants

K r r r

tenants